

Digitale Impfdokumentation

Änderungen ab 01.01.2024

Am 1. Juli 2021 trat die Verordnung (EU) 2021/953 der EU über digitale COVID-Impfzertifikate in Kraft. Sie regelte die unentgeltliche Ausstellung, Überprüfung und grenzüberschreitende Anerkennung digitaler Zertifikate in der Europäischen Union und galt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Bürgerinnen und Bürger konnten ihren digitalen Impfnachweis über Mobile Apps verwalten, bspw. über die CovPass-App. Die EU-Verordnung ist zum 30. Juni 2023 ausgelaufen. Übergangsweise hat die Europäische Union das Trust Framework¹ zum internationalen Austausch und zur Prüfung von COVID-Zertifikaten bis zum 31. Dezember 2023 weiter zur Verfügung gestellt. Der Übergangsbetrieb endet zu diesem Zeitpunkt. Derzeit steht kein internationales System mit vergleichbaren Funktionalitäten und vergleichbarer Reichweite bereit. Deutschland wird daher zum 31. Dezember 2023 den Betrieb der App „CovPassCheck“ einstellen und die CovPass-App wird in einen Walletmodus versetzt, in welchem die Zertifikate erhalten bleiben.

Weitere Hinweise finden Sie außerdem in der Datenschutzerklärung der CovPass-App.

Wofür kann ich die CovPass-App noch nutzen?

Bis zum 31.12.2023 können COVID-Zertifikate noch in die CovPass-App hinzugefügt werden. Die bis dahin importierten COVID-Zertifikate bleiben in der App gespeichert und können weiterhin in der App angezeigt und exportiert, jedoch nicht mehr aktualisiert werden.

Was sollte ich mit meinen COVID-Zertifikaten machen?

Heben Sie Ihre Zertifikate für zukünftige Anwendungsfälle gut auf.

Wenn Sie die App löschen möchten, können Sie die Zertifikate zuvor exportieren und digital oder ausgedruckt in Papierform aufbewahren. Achten Sie darauf, Ihre Dokumente mit QR-Code aufzubewahren.

Ihre digitalen Impfzertifikate können Sie entweder in der CovPass-App belassen oder in eine andere Dateiablage Ihres Smartphones übertragen.

Sie können aus der CovPass-App heraus auch ein PDF Ihres Zertifikats erstellen und dieses an einem Ort Ihrer Wahl abspeichern.

¹ Damit das digitale COVID-Zertifikat der EU in der gesamten Union verwendet werden konnte, war es erforderlich, technische Spezifikationen und Vorschriften festzulegen, um die digitalen COVID-Zertifikate zu füllen, auf sichere Weise auszustellen und zu überprüfen, den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten, die gemeinsame Struktur der eindeutigen Zertifikatkennung sicherzustellen und einen gültigen, sicheren und interoperablen Strichcode zu erstellen. Dieser Vertrauensrahmen (Trust Framework) schafft auch die erforderlichen Voraussetzungen, um die Interoperabilität mit internationalen Standards und technologischen Systemen zu gewährleisten.

Wird es zukünftig etwas anderes geben?

Die WHO führt derzeit ein System zum internationalen Austausch von Impfzertifikaten (Global Digital Health Certification - GDHC) ein, welches zunächst keinen vollwertigen Ersatz für die EU-Systeme darstellt und bisher von sehr wenigen Staaten genutzt wird, sodass keine vergleichbare Akzeptanz im internationalen Reise- und Rechtsverkehr gegeben wäre. Deutschland ist daher aktuell nicht an dieses System angeschlossen.

Deutschland prüft derzeit, wie unter Nutzung der elektronischen Patientenakte ein dauerhaftes System zur digitalen Impfdokumentation und zur Nachweisführung erreicht werden kann.

Was passiert mit der CovPass-App?

Die Anwendung „CovPass“ wird im Rahmen des finalen Releases 1.44 auf Kernfunktionen reduziert und zum Zwecke der Sicherung der bereits gespeicherten Zertifikate in einen Walletmodus überführt.

Dieser Walletmodus beinhaltet folgende Merkmale:

- Vorhandene Zertifikate bleiben auf dem jeweiligen mobilen Endgerät gespeichert,
- Speichern, Darstellung und Export bereits erfasster Zertifikate,
- Keine Erneuerung von Zertifikaten nach Ablauf der technischen Gültigkeit.

Im konkreten Einzelfall erfolgen zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Vermeidung des Missbrauchs des Systems folgende Maßnahmen:

- Deaktivierung des Neuausstellungsservices für Leistungserbringende und der dazu genutzten Schnittstellen sowie Deaktivierung der IT-Infrastruktur und Trennung technischer Dienste von Drittanbietern (PVS-Systeme etc.),
- Deaktivierung der Importfunktion der App zur Vermeidung der Aufnahme missbräuchlicher Dokumente,
- Deaktivierung der Systeme zur Sperrung missbräuchlich erstellter Zertifikate,
- Durchführung eines datenschutzrechtlich gebotenen Löschkonzeptes ohne Löschung der auf dem mobilen Endgerät jeweils gespeicherten Zertifikate,
- Anpassung der Bürgerinformationen und der Begleitinformationen (Barrierefreiheit, FAQs, leichte Sprache),
- Ergebnissicherung durch umfassende technische Dokumentation des Systemstands,
- Entfernung der Anwendungen „CovPass“ und „CovPassCheck“ von den Vertriebsplattformen der Hersteller der Betriebssysteme mobiler Endgeräte.

Kann ich die digitalen Impfnachweise noch im internationalen Reiseverkehr oder im nationalen Rechtsverkehr verwenden?

Durch den Fortfall der europäischen Rechtsgrundlagen ist eine rechtliche und technische Anerkennung nicht mehr gewährleistet. Nutzen Sie im Reiseverkehr bei Nachweispflichten das „gelbe Impfbuch“ und informieren Sie sich vor Reiseantritt auf den Seiten des Auswärtigen Amts oder bei der Botschaft des Ziellandes.

Was muss ich als Ärztin oder Arzt bzw. Apothekerin oder Apotheker beachten?

Bis voraussichtlich zum 31. Dezember 2023 können Sie noch

- COVID-Impfzertifikate ausstellen,
- COVID-Zertifikate auf ihre Gültigkeit prüfen,
- gesperrte Zertifikate prüfen.

Die Internetseite (<https://web.impfnachweis.info/>) und die Desktop-Anwendung (Desktop-Client) werden bis zum 31. Dezember 2023 deaktiviert. Die Schnittstelle zum Robert Koch-Institut zur Ausstellung von COVID-Zertifikaten wird dann auch nicht mehr zur Verfügung stehen, so dass darauf basierende Softwarelösungen nicht mehr funktionsfähig sein werden. Etwaige Anpassungen an dem in der Arztpraxis eingesetzten Praxisverwaltungssystem nehmen die jeweiligen Anbieter vor. Im Falle der Hinterlegung von Kontaktdaten wurden die Anbieter durch die IBM Deutschland GmbH als Dienstleister des Bundesministeriums für Gesundheit informiert.

Der Desktop-Client kann gelöscht werden, wenn dieser ausschließlich für das Ausstellen von Impfzertifikaten genutzt wurde.